

AKTIEN INVESTMENTPLAN

Auftrag zum regelmäßigen Erwerb von Aktien



Depotnummer: _____

Name/Depotbezeichnung: _____

Kontaktdaten (Tel./E-Mail): _____

Dieser Vertrag ersetzt sämtliche zur oben angeführten Depotnummer bestehenden Aktien Investmentpläne.

Dies bedeutet, dass bei Änderungen eines bestehenden Aktien Investmentplans alle Anlagebeträge und alle Aktien, in die zukünftig regelmäßig veranlagt werden soll, auf dem vorliegenden Formular anzuführen sind.

Ich beauftrage die BNP Paribas S.A. Niederlassung Österreich (im Folgenden „Hello bank!“ oder „Kreditinstitut“), gemäß den umseitigen Vertragsbestimmungen zukünftig folgende Aktien für die pro ISIN (International Securities Identification Number) angeführten Anlagebeträge regelmäßig zu erwerben:

monatlich ab (Monat) (Jahr)

vierteljährlich ab (Monat) (Jahr)

EUR (mind. EUR 100,- max. EUR 3.000,-)	Bezeichnung der Aktie	ISIN
EUR (mind. EUR 100,- max. EUR 3.000,-)	Bezeichnung der Aktie	ISIN
EUR (mind. EUR 100,- max. EUR 3.000,-)	Bezeichnung der Aktie	ISIN
EUR (mind. EUR 100,- max. EUR 3.000,-)	Bezeichnung der Aktie	ISIN
EUR (mind. EUR 100,- max. EUR 3.000,-)	Bezeichnung der Aktie	ISIN

Um einen regelmäßigen Ankauf der von mir gewünschten Aktien zu gewährleisten, werde ich einen Abbuchungsauftrag für Lastschriften auf mein bei der Hello bank! für den Aktien Investmentplan separat geführtes Verrechnungskonto („Investmentplankonto“) einrichten. Der Einzug der Lastschrift erfolgt in Höhe der Summe der oben angeführten Anlagebeträge am Ersten eines jeden Monats.

Es können ausschließlich Aktien aus der Produktpalette „Aktien Investmentplan“ (siehe [hellobank.at](https://www.hellobank.at)) ausgewählt werden.

Besondere Vertragsbestimmungen zum Aktien Investmentplan

1. Allgemeines

Der Aktien Investmentplan der Hello bank! basiert auf dem Konzept, regelmäßige Einzahlungen in Aktien zu veranlassen. Der Kunde wählt zu Beginn des Vertragsverhältnisses selbstständig bis zu maximal 5 Aktien aus der Produktpalette „Aktien Investmentplan“ zum regelmäßigen Erwerb aus. Eine Änderung der zu erwerbenden Aktien ist im Rahmen der Produktpalette „Aktien Investmentplan“ jederzeit möglich. Der Anlagebetrag pro Aktie beträgt mindestens EUR 100,- und maximal EUR 3.000,-. Innerhalb dieser Grenzen kann der Anlagebetrag vom Kunden jederzeit geändert werden. Das Kreditinstitut behält sich vor, Änderungsaufträge, die innerhalb von 5 Bankarbeitstagen vor dem Berechnungstag (gemäß Punkt 4. dieser Vertragsbestimmungen) beim Kreditinstitut einlangen, erst bei der übernächsten Veranlagung zu berücksichtigen.

2. Konto- und Depotführung

Für den Aktien Investmentplan hat der Kunde beim Kreditinstitut ein Wertpapierdepot samt dazugehörigem Verrechnungskonto zu führen. Der Kunde beauftragt das Kreditinstitut mit der Eröffnung und Führung eines zusätzlichen EUR-Verrechnungskontos („Investmentplankonto“) zum umseitig angeführten Depot, welches ausschließlich zur Abwicklung des Aktien Investmentplans dient und vom Kunden nicht für andere Zwecke verwendet werden darf. Für dieses neue Investmentplankonto hat der zur umseitig angeführten Depotnummer abgeschlossene Konto-/Depotvertrag vollinhaltlich Geltung. Die erworbenen Aktien werden auf das umseitig angeführte Depot beim Kreditinstitut eingebucht. Alle im Rahmen der Depotverwahrung anfallenden Geldebuchungen (z. B. Dividenden) erfolgen auf dem Standard-Verrechnungskonto und nicht am Investmentplankonto.

3. Einzahlungen

Die Dotierung des Investmentplankontos erfolgt mittels Abbuchungsauftrag für Lastschriften, wobei der Einzug der Lastschriften am Ersten der jeweiligen Veranlagungsmonate durchgeführt wird. Darüber hinaus steht es dem Kunden frei, jederzeit weitere Zahlungen auf das Investmentplankonto zu tätigen.

4. Erwerb der Aktien

Die Berechnung der Anzahl der zu erwerbenden Aktien erfolgt automationsunterstützt am 10. des jeweiligen Veranlagungsmonats bzw. am darauf folgenden Bankarbeitstag („Berechnungstag“) entsprechend dem Verhältnis der umseitig zu den einzelnen Aktien angeführten Anlagebeträge zueinander. Basis für die Berechnung der Anzahl der zu erwerbenden Aktien ist das Guthaben auf dem Investmentplankonto am Berechnungstag (inkl. allfälliger weiterer, auf das Investmentplankonto getätigte Zahlungen). **Hinweis: Es können nur volle Stück - keine Kommastücke gekauft werden. Sollte das vorhandene Guthaben am Investmentplankonto nicht ausreichen, um die gewählte Aktie zu erwerben, wird der Betrag solange angespart bis ein Kauf möglich wird.** Veranlagt wird sohin das Guthaben – unabhängig von den umseitig zu den einzelnen Aktien angeführten Anlagebeträgen – auf dem Investmentplankonto am Berechnungstag, maximal jedoch EUR 3.000,- pro Aktie. Es erfolgt keine Veranlagung, wenn das Investmentplankonto am Berechnungstag nicht zumindest ein Guthaben von EUR 40,- pro zu erwerbende Aktie aufweist und der fiktiv berechnete Kaufpreis pro Veranlagungsziel am Berechnungstag EUR 40,- unterschreitet. **Der Kunde beauftragt das Kreditinstitut ausdrücklich, die Aktien am nächsten Bankarbeitstag nach dem Berechnungstag ehestmöglich wie folgt zu erwerben: Aktien deutscher Unternehmen an der Börse Frankfurt und Aktien österreichischer Unternehmen an der Börse Wien, jeweils über Xetra (elektronisches Handelssystem der Deutsche Börse AG). Das Kreditinstitut behält sich vor, Aufträge zusammenzufassen und gesammelt zum Handel aufzugeben. Eine derartige Zusammenlegung kann in Bezug auf einen bestimmten Auftrag nachteilig sein. Dem Kunden ist bewusst, dass die Durchführipolitik des Kreditinstitutes (Best Execution) nicht zur Anwendung kommt und der Erwerb der Aktien gemäß dem Kundenauftrag durchgeführt wird.** Unterschiedliche Aktienkurse am Berechnungs- und Ausführungstag können zu einer Überdeckung oder Unterdeckung (Sollsaldo) des Investmentplankontos führen.

5. Haftung

Das Kreditinstitut haftet nicht für eine bestimmte Wertentwicklung der Aktien oder für eine bestimmte Rendite. Der Wert der Anlage und die Höhe der Erträge hängen von der Wertentwicklung der vom Kunden gewählten Aktien ab. Das Kreditinstitut hat keinen Einfluss auf die Wertentwicklung dieser Aktien, die im Wert sowohl steigen als auch fallen können. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge oder Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Aus der Vergangenheit kann somit kein Rückschluss auf zukünftige Entwicklungen gezogen werden.

6. Geschäftsbedingungen

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kreditinstitutes in der jeweils gültigen Fassung.

1. Konto-/Depotinhaber

Bitte durch Ankreuzen bestätigen:

- Ich habe den vorliegenden Aktien Investmentplanvertrag samt Vertragsbestimmungen gelesen und bin damit vollinhaltlich einverstanden.
- Ich habe den „Informationsbogen zur Einlagensicherung“ erhalten und gelesen.
- Ich handle auf eigene Rechnung, im eigenen Auftrag und ich bin der wirtschaftliche Eigentümer. Änderungen hierzu werde ich Ihnen umgehend schriftlich bekannt geben.
- Zweck und Art der Geschäftsbeziehung ist die dauerhafte private Inanspruchnahme von Wertpapier(neben)dienstleistungen. Änderungen hierzu werde ich Ihnen umgehend schriftlich bekannt geben.

2. Konto-/Depotinhaber

Bitte durch Ankreuzen bestätigen:

- Ich habe den vorliegenden Aktien Investmentplanvertrag samt Vertragsbestimmungen gelesen und bin damit vollinhaltlich einverstanden.
- Ich habe den „Informationsbogen zur Einlagensicherung“ erhalten und gelesen.
- Ich handle auf eigene Rechnung, im eigenen Auftrag und ich bin der wirtschaftliche Eigentümer. Änderungen hierzu werde ich Ihnen umgehend schriftlich bekannt geben.
- Zweck und Art der Geschäftsbeziehung ist die dauerhafte private Inanspruchnahme von Wertpapier(neben)dienstleistungen. Änderungen hierzu werde ich Ihnen umgehend schriftlich bekannt geben.

Um Ihr Konto eröffnen zu können, füllen Sie bitte das [Formular Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit](#) aus.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift 1. Konto-/Depotinhaber

Unterschrift 2. Konto-/Depotinhaber

Datum

Filiale/Sachbearbeiter

Unterschrift Sachbearbeiter